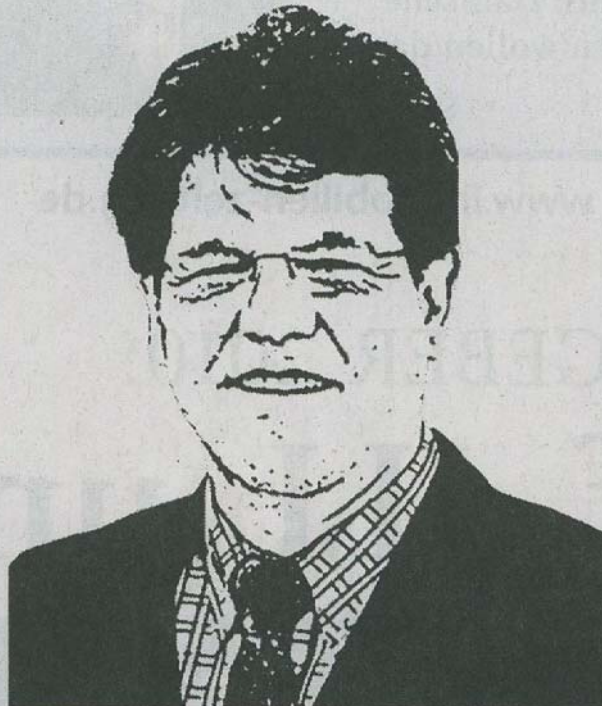


# Elchtest für geschlossene Fonds

Wenn die Branche der geschlossenen Fonds demnächst reguliert wird, hat Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble auch die Anlageberater im Sinn. Wichtiger wäre es, die Qualität der Fonds zu prüfen, meint Hans-Peter Walter-Kugler, Vermögensberater aus Altusried (Allgäu).

Vergleiche hinken zuweilen – gewiss auch der zwischen Auto und geschlossenem Fonds. Trotzdem, einen Versuch ist es wert. Zur Erinnerung: 1997 fiel die A-Klasse von Mercedes um – bei einem Elchtest in Schweden. Wie reagierte der Hersteller darauf? Hat Mercedes etwa dem freien Automobilverkäufer den Verkauf dieses kippligen Fahrzeugs untersagt und zugleich beschlossen, dass das Auto zum Schutz des A-Klasse-Fahrers nur noch vom Mercedes-Vertragshändler verkauft werden dürfe? Nein, Mercedes hat das Auto einfach sicher gemacht. An dieser Vorgehensweise sollte sich Finanzminister Wolfgang Schäuble ein Beispiel nehmen, wenn er an die Regulierung der Branche der geschlossenen Fonds denkt und dabei auch die Anlageberater ins Visier nimmt.

Dem kippligen Auto aus dem Elchtest entsprechen viele Angebote auf dem Markt der geschlossenen Fonds. Von wem diese Beteiligungen verkauft werden – ob von einem freien Anlageberater oder einer Bank –, ist für den Anlegerschutz nicht der relevante Faktor. Entscheidend ist, dass das Produkt sicher gemacht wird. Daran denkt Schäuble aber offenbar nicht.



Hans-Peter Walter-Kugler, Vermögensberater aus Altusried (Allgäu). Bild: Walter-Kugler

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestattet zum Beispiel den Vertrieb eines Fonds mit einer Investitionsquote von 62%, Kosten in Höhe von 23% und mit 15% für eine Liquiditätsreserve, die prospektgemäß für Ausschüttungen verplant ist. Bei einem anderen BaFin-geheimigten Fonds fließen nur 24% des Eigenkapitals, das der Anleger einzahlt, in den Investitionsgegenstand. Wenn es erlaubt ist, so etwas an den Markt zu bringen, wozu dann die Sorge, wer mit welcher Genehmigung dem Anleger solche geschlossenen Fonds verkauft? Der Aufschrei des Finanz-

ministeriums muss der Konzeption der Beteiligungen gelten, nicht der Zulassungsart des Verkäufers. Deshalb ist es nicht der richtige Weg, geschlossene Fonds als Finanzinstrumente zu klassifizieren.

Bisher prüft die BaFin die Prospekte auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit. Das reicht nicht. Die Behörde sollte sich zur Aufgabe machen, geschlossene Fonds auf „wirtschaftliche Tragfähigkeit und Plausibilität“ zu prüfen. Und dem freien Finanzdienstleister sollte weiter Zugang zu Beteiligungen gewährt werden. Alternative Vertriebswege kommen Anlegern zugute.

Vermutlich wird dies aber ein Wunsch bleiben, denn die BaFin müsste sehr viel prüfen: die Betriebskosten für ein Schiff, die Instandhaltungskosten für eine Immobilie, die Inflationsraten für die Mietindexierung, die Zinsen für die Anschlussfinanzierung oder die angenommenen Währungskurse. Wenn sein Fonds aus dem Ruder laufen sollte, würde sich der Anleger an die BaFin wenden. Das aber ist wohl nicht gewollt.

Also lässt man es lieber bei der rein formalen BaFin-Prüfung. Der Anleger und sein Anwalt gehen im Schadensfall wie gehabt zum Vermittler. Der muss auch bisher schon jeden Fonds auf wirtschaftliche Tragfähigkeit und Plausibilität überprüfen, wenn er seinen Job ernst nimmt. Kurzum: Die Regulierungspläne schießen am Ziel vorbei. Werden sie umgesetzt, können Anleger weiterhin schlechte Produkte kaufen, nur nicht mehr beim freien Finanzdienstleister!

Schreiben Sie an [leserbrief@iz.de](mailto:leserbrief@iz.de)